

OLCHINGER  
**AGENDA**  
**21**



global denken – lokal handeln

## Leitbild der Olchinger Agenda 21

beschlossen vom Rat der Gemeinde Olching am 26. Juli 2005

### Vorwort

Vereine, Verbände, die Gemeinde, viele Bürgerinnen und Bürger, Moderatoren und Helfer haben über rund zwei Jahre auf Initiative der Volkshochschule Olching, Ende Januar 1998, die erste Zukunftskonferenz in Olching mit viel Fleiß und Arbeit erkämpft.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro lenkte den Blick auf die schwierigsten Probleme, vor denen die Weltgemeinschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht.

Umwelt – Soziales – Wirtschaft – ohne entscheidende Gegenmaßnahmen in den kommenden Jahrzehnten werden langfristige und dauerhafte Lebensgrundlagen für die Weltbevölkerung nicht mehr möglich sein.

Für das Prinzip der Nachhaltigkeit sollte von der Gesellschaft selbst ein Leitbild entwickelt werden.

In Deutschland wurde dies 1994 als Auftrag an die Gemeinden als kleinste politische Einheit weiter gegeben.

Wer weiß, dass Rio 1992 auf der Grundlage der ersten weltweiten Umweltkonferenz von Stockholm im Jahre 1972 aufbaut, der erkennt den Weg von über 30 Jahren und möge selbst beurteilen, wie weit wir gekommen sind.

Wir in Olching sind ein Mosaikstein auf einem langen Weg zu einem fernen Ziel.

Sowohl in Olching, wie auch weltweit haben wir die Aufgabe, die Grundlage für künftige Generationen zu schaffen.

Wir müssen uns gegenseitig Mut machen und andere motivieren, dann werden wir es auch schaffen.

Ihr

Siegfried Waibel  
Erster Bürgermeister

## Präambel

„Wir als Gemeinde verstehen, dass unsere derzeitige städtische Lebensweise, insbesondere unser arbeits- und funktionsteiliges System, die Flächennutzung, der Verkehr, die Industrieproduktion, Landwirtschaft, der Verbrauch und die Freizeitaktivitäten und folglich unser gesamter Lebensstandard uns für die vielen Umweltprobleme wesentlich verantwortlich macht, denen die Menschheit gegenübersteht. Dies ist besonders bedeutsam, weil 80 Prozent der europäischen Bevölkerung in städtischen Gebieten leben.

Wir haben erkannt, dass der heutige hohe Pro-Kopf-Verbrauch von Ressourcen in den Industrienationen nicht für alle jetzt lebenden Menschen, ganz zu schweigen von künftigen Generationen, möglich ist, ohne das natürliche Kapital zu zerstören.

Wir sind überzeugt, dass menschliches Leben auf unserem Planeten ohne dauerhaft und umweltgerecht geprägte Kommunen keinen Bestand haben wird. Die Kommunalverwaltung ist dort angesiedelt, wo die Umweltprobleme wahrgenommen werden, sie ist die bürgernäheste Ebene, und trägt gemeinsam mit Regierungen und Verwaltungen auf allen Ebenen Verantwortung für das Wohl von Mensch und Natur.

Die nachhaltige Nutzung der Umwelt bedeutet Bewahren der natürlichen Quellen. Sie fordert von uns, dass der Verbrauch von erneuerbaren Rohstoff-, Wasser- und Energieressourcen nicht höher ist als die Neubildung im selben Zeitraum, und dass erschöpfliche Ressourcen nur erheblich langsamer verbraucht werden dürfen, als sie durch dauerhaft erneuerbare Ressourcen ersetzt werden können.

Nachhaltige Umweltnutzung heißt auch, dass die Emission von Schadstoffen nicht größer sein darf als die Fähigkeit von Luft, Wasser, Boden und Lebewesen, diese Schadstoffe zu binden und abzubauen.

Darüber hinaus bedeutet nachhaltiger Umgang mit der Mitwelt auch die Erhaltung der Artenvielfalt, der menschlichen Gesundheit sowie die Sicherung von Luft-, Wasser- und Bodenqualität, in einer Güte, die ausreicht, um das Leben und Wohlergehen der Menschen, Tiere und Pflanzen für absehbare Zukunft zu sichern.“

(Auszug aus der Charta von Aalborg, 1994)

## Olchinger Agenda 21 Zielsetzung

Agenda 21 ist der Titel eines „Aktionsprogramms“ für das 21. Jahrhundert, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Entwicklung und Umwelt 1992 in Rio de Janeiro von mehr als 170 Staaten beschlossen wurde. In den 40 Kapiteln des Programms werden umwelt- und entwicklungspolitische Zielsetzungen und Handlungsanweisungen für die Vertragsstaaten formuliert. In Kapitel 28 werden die Kommunalverwaltungen aufgefordert, „in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft ein(zu)treten und eine kommunale Agenda 21 (zu) beschließen“.

In Olching erfolgte hierzu ein erster Gemeinderatsbeschluss am 28.1.1999.

Es gibt eine Reihe von Tätigkeitsfeldern der Gemeinde, in denen Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten im Sinne eines ressourcenschonenden Wirtschaftens bestehen und in denen die Gemeinde zudem eine Vorbildfunktion hat. Daher soll der Gemeinderat die nachhaltige Entwicklung zum Grundprinzip seiner Handlungs- und Entscheidungsgewalt machen. Es liegt aber auch und gerade an uns persönlich, ganz konkret unser Verhalten danach einzurichten, dass unsere Umwelt eine Zukunft im Sinne der Agenda 21 hat.

Die derzeit bestehenden Arbeitskreise der Aktiven der Olchinger Agenda 21 haben zu den folgenden Handlungsfeldern Ziele, konkrete Ansatzpunkte und Maßnahmen formuliert:

- **Erneuerbare Energien**
- **Mobilfunk**
- **Natur und Landschaft**
- **Verkehr**
- **Wirtschaft und Arbeit**

Das damit umrissene Aufgabengebiet ist noch unvollständig und wird im Laufe der Zeit ausgeweitet werden. Weitere Handlungsfelder, die auf der Gemeindeebene entscheidend mitzugestalten sind, sollen noch hinzukommen. Hierzu zählen z.B. die nachhaltige Siedlungsentwicklung und gemeinschaftsbildendes Handeln (Kultur, Sport, Soziales).

*Die Mitwirkenden verbinden damit die Forderung, dass Anträge aus Ihrem Kreise in einem angemessenen Zeitraum im Rat oder von der Verwaltung behandelt werden. Auch sollen ihre Aktivitäten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten von der Gemeinde Olching finanziell unterstützt werden.*



## Handlungsfeld Verkehr

### Leitziel:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise soll in Olching eine Verkehrspolitik mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, verfolgt werden. Durch verbesserte Bedingungen für den nicht-motorisierten und den öffentlichen Personennahverkehr soll eine Verlagerung hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln herbeigeführt werden, so dass es zu keiner Einschränkung der Mobilität des Einzelnen, wohl aber zu einer Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer kommt.

Dieser Wandel wird zur Vermeidung bzw. zur Verminderung von krankmachenden Lärmbelastigungen, zur Reduzierung des Ausstoßes von Luftschadstoffen sowie zur Verminderung des Energieverbrauchs führen.

Die Rückgewinnung des Wohnumfeldes Straße als Lebensraum kann dadurch ebenfalls besser erreicht werden.

Unter sozialen Gesichtspunkten sind die Mobilitätsbedürfnisse besonders von Kindern, älteren und behinderten Mitbürgern angemessen zu berücksichtigen.





## Handlungsbereiche:

Eine zielgerichtete Verkehrsplanung trägt dazu bei, dass sich das Ortszentrum mehr als bisher zu einem Ort der Begegnung entwickelt. Auch ist dies ein geeignetes Mittel, auf die Wahl des Verkehrsmittels einzuwirken. Als willkommener Nebeneffekt werden dadurch auch die Wohngebiete beruhigt.

Durch das „Leben“ des Vorbildcharakters, beispielsweise durch deutliche Kenntlichmachung und häufige Benutzung von Dienstfahrrädern, kann das in Olching ansatzweise schon positive Fahrradklima gefördert werden.

Die Wirkung einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit erhält einen angemessenen Stellenwert. Auch die Unterstützung von entsprechenden Aktionen verschiedener Verbände schaffen ein fahrradfreundliches Bewußtsein.

Da das Fahrrad aber nicht nur Freizeitgerät, sondern hauptsächlich Alltagsverkehrsmittel mit steigender Bedeutung ist, erhalten die Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs entscheidenden Einfluss auf den Nutzungsgrad.

Der innerörtliche öffentliche Personennahverkehr soll dem Bedarf entsprechend entwickelt und gefördert werden.

Kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Trägern des MVV in Bezug auf Tarifgestaltung und Attraktivität der Einrichtungen soll dazu führen, möglichst viele Menschen für die Benutzung von Bussen, Bahnen und Anrufsammeltaxis zu gewinnen.

Ein Ziel ist es, die Strassen Olchings so zu gestalten, so dass Fußgänger und Radler sich dort sicherer bewegen können.

Eine Ortsentwicklung mit dem Ziel, attraktive Naherholungsgebiete (Olchinger See, Graßlfinger Moos, die Amperauen) per Fahrrad schnell und sicher erreichen zu können, soll dazu beitragen, dass z.B. häufige und weite Autofahrten an Wochenenden vermieden werden.

Die Verwirklichung der genannten Ziele schafft eine neue, für Mensch und Umwelt verträgliche Mobilität.



### Maßnahmen:

- Der nur begrenzt vorhandene Parkraum wird so reguliert, dass er nicht von Dauerparkern belegt wird, sondern denen zur Verfügung steht, die wirklich darauf angewiesen sind. Kontinuierliche Überwachung sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs gewährleistet die Wirksamkeit der Maßnahmen.
- Die Gemeinde wird sich zusammen mit dem Landratsamt weiterhin aktiv bemühen, im S-Bahnverkehr eine gerechte und kundenfreundliche Tarifgestaltung zu erreichen. Sie wird beim MVV darauf hinwirken, dass der S-Bahnverkehr in Zukunft komfortabel (dichtere Taktfrequenz, mehr Langzüge, saubere Wagen), störungsfrei und benutzerfreundlich (z.B. Ansagen bei Verspätungen) verläuft. Die Gemeinde wird auf die Deutsche Bahn AG einwirken, dass die Bahnhöfe und ihr Umfeld sauber, sicher und benutzerfreundlich gehalten werden (z.B. Maßnahmen gegen Vandalismus, Schneeräumung im Winter, funktionsfähige Aufzüge, Installierung von Zuglängenanzeigern).





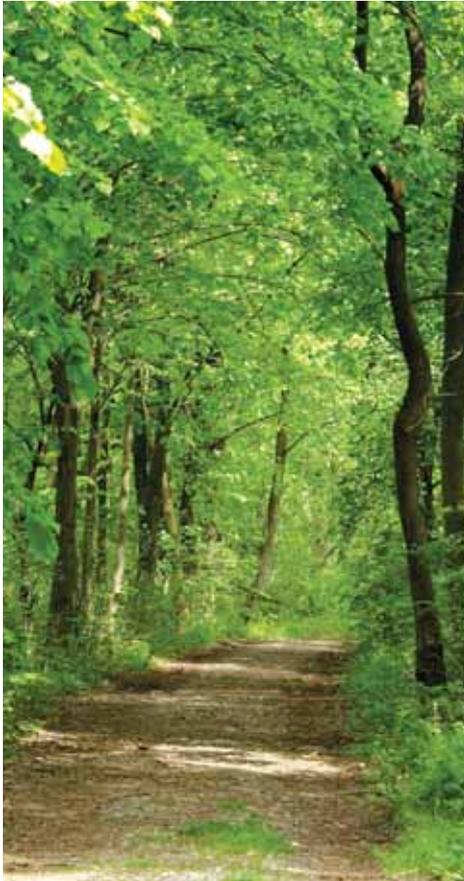
Um die Menschen zu bewegen, sich die Wahl des Verkehrsmittels vor Antritt des Weges genauer zu überlegen, bedarf es weiterer Schritte wie:

- Die Möglichkeiten der Verkehrserziehung im Sinne der Agenda 21 werden in Institutionen wie Kindergärten, Schulen und in der Erwachsenenbildung genutzt.
- Förderung der Benutzung von Fahrradanhängern durch das Angebot von Abstellflächen insbesondere im Ortszentrum.
- Die Bereitstellung von komfortablen Fahrradabstellanlagen, die technisch und sozial sicher, optisch ansprechend und nach Möglichkeit überdacht und beleuchtet sind.
- Schaffen von Fahrkomfort durch größtmögliche Radwegeabsenkung an Einmündungen, Sanierung bestehender Radwege und eine systematische Wegweisung auch zu überörtlichen Zielen.

Um diese auch schnell und sicher erreichen zu können, engagiert sich die Gemeinde auch beim Bau von überörtlichen Radwegeverbindungen.

- Erschließung eines flächendeckenden Radwegenetzes.
- Ausweisung von mehr Einbahnstraßen, um den Verkehr besser zu kanalisieren.
- Ausweisung von mehr verkehrsberuhigten Zonen.
- Mehr sichere Querungshilfen für Fußgänger. Sicherheit der Querungshilfe: Zebrastreifen hell ausleuchten, zusätzlich gelbes Blinklicht, Ampelanlagen.





## Handlungsfeld Natur und Landschaft

### Leitziel:

Schutz und Pflege sowie Neuschaffung und Entwicklung naturnaher Flächen mit dem Ziel der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die großen Grünzüge zwischen den Ortsteilen und den Nachbargemeinden müssen in ihrem jetzigen Umfang erhalten bleiben.

### Handlungsbereiche:

Die Pflege von Biotopflächen (z.B. Alter Bahndamm, Amperauwälder, FFH-Gebiet, vernetzende Kleinbiotope z.B. im Graßfinger Moos) und die extensive Unterhaltung aller wenig genutzten Flächen bzw. Teilflächen von Grünanlagen bilden wichtige Handlungsbereiche. Dazu sollen ökologisch bedeutsame Flächen auch außerhalb des „Ökokontos“ in das Eigentum der Gemeinde oder von Naturschutzverbänden übernommen und somit dauerhaft gesichert werden. Ökologisch orientierte (Um-)Gestaltung von Freiflächen an öffentlichen Gebäuden und der Grünanlagen, der naturnahe Unterhalt bzw. die Renaturierung von Gräben und Bächen, Teichen und Seen sind dabei wichtig. Die Förderung naturnaher Gartengestaltung wirkt dabei auch in den privaten Bereich. Von Bedeutung ist weiter ein umweltschonender Hochwasserschutz, der Schutz des Trinkwassers und die Erhaltung des natürlichen Genpools in der Natur- und Agrarlandschaft.

**Maßnahmen:**

- Die Gemeinde wird bei der Pflege der Biotopflächen weiterhin mit den Naturschutzverbänden zusammenarbeiten (z.B. Bund Naturschutz: Amphibienschutz im Graßfinger Moos, LBV: Schulgarten und Schwalbenkolonie Graßfing).
- Die Gemeinde verzichtet auf die landwirtschaftliche Nutzung ökologisch bedeutsamer Außenbereichsflächen in ihrem Besitz. An Bachläufen wird angestrebt, einen 15 m breiten Streifen von landwirtschaftlicher Nutzung freizuhalten. Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass auch die privaten Besitzer der Ufergrundstücke einen Uferstreifen von Bearbeitung und Nutzung freihalten.
- Die Gemeinde wird – soweit es in ihrer Macht steht – Einfluss nehmen auf die Gestaltung der Naherholungsgebiete Großer und Kleiner Olchinger See, Graßfinger Moos und der Amperauen, um die im Gemeindegebiet bedeutendsten Lebensräume von Tieren und Pflanzen dauerhaft zu sichern.
- Die Gemeinde behält ihre Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Fürstenfeldbruck zur Unterstützung örtlicher und regionaler Landespflege bei.
- Die Schulen sollen ihre Biotopflächen entsprechend ihrer Zweckbestimmung pflegen und entwickeln, dabei sollen sie prüfen, inwieweit Schulhöfe und sonstige Freiflächen ökologisch gestaltet werden können.
- An geeigneten kommunalen Gebäuden werden Maßnahmen des Artenschutzes (z.B. Einbau von Lüfterziegeln für Fledermäuse, Anbringen von Nistkästen für Brutvögel) durchgeführt.
- An großen Kinderspielflächen und in Kindergärten sollen naturnahe Bereiche angelegt oder erhalten werden, um kindliche Naturerfahrung zu ermöglichen.



- Für Pflanzungen in Grünflächen soll grundsätzlich nur noch Pflanzerde aus Grünkomposten ohne Torfzusatz verwendet werden, um die europäischen Hochmoorreste zu schonen.
- Die Gemeinde wird sich bei kommunalen Baustellen um vorbildhaften Baumschutz bemühen.
- Bürgerinnen, Bürger und Bürgergruppen können Patenschaften für hausnahe Pflanzflächen übernehmen.
- Die Gemeinde sollte alle Möglichkeiten zur Entsiegelung öffentlicher Flächen wahrnehmen. Bei der Belagsanierung befestigter Flächen sind Möglichkeiten der Entsiegelung stets zu prüfen. Grundsätzlich sind Straßensickerstreifen, die im öffentlichen Eigentum stehen, von Versiegelung freizuhalten, damit sie ihre Funktion der Oberflächenentwässerung weiter erfüllen können.
- Die Gemeinde lehnt die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen ab und nutzt ihre rechtlichen Möglichkeiten bei Versuchsanträgen in ihrem Gebiet. Gewalttätige oder eigentumsverletzende Aktionen werden dabei ausdrücklich abgelehnt.
- Bei der Planung von Hochwasserschutzbauten ist der natürliche Retentionsraum zu erhalten, eine weitere Einengung und Verbauung der Ufer auszuschließen.
- Die Trinkwasserversorgung soll in öffentlicher Hand bleiben, die Zugehörigkeit zum Zweckverband wird dazu aufrechterhalten.



## Handlungsfeld Erneuerbare Energien

### Leitziel:

Förderung einer ressourcenschonenden und schadstoffarmen Energieerzeugung und eines sparsamen und rationellen Energieverbrauchs mit dem Ziel der Eindämmung des durch den Menschen bedingten Treibhauseffekts und der Schonung fossiler Brennstoffvorräte für künftige Generationen. Unterstützung der „Energiewende“ im Landkreis Fürstentum, wonach bis zum Jahr 2030 der Landkreis vollständig aus erneuerbaren Energien versorgt werden soll.

### Handlungsbereiche:

Handlungsansätze auf kommunaler Ebene liegen in der Ausschöpfung der großen Energieeinsparpotentiale in den privaten und öffentlichen Gebäuden, in der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und in der Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung einschließlich Abwärmenutzung der Müllverbrennungsanlage. Erhebliche Einsparpotentiale, die durch Aufklärung und Bewußtseinsbildung erschlossen werden können, liegen im Nutzverhalten der Energieverbraucher.



### Maßnahmen:

- Die Gemeinde modernisiert die Heizungsanlagen in ihren Gebäuden, insbesondere technisch veraltete oder überdimensionierte Anlagen.
- Die Gemeinde sorgt für eine energetische Optimierung ihrer Neubauten, insbesondere durch eine über die Vorgaben der Wärmeschutzverordnung hinaus gehende Dämmung der Gebäude. In allen Vorhaben (Neubau/-Sanierung) sind auch die Energie- und Betriebskosten aufzuführen.

- Bei der Erneuerung von Heizungen wird der Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung berücksichtigt.
- Die Gemeinde setzt bei Leuchten hoher Jahresnutzungsdauer die Umstellung von Glühlampen auf Kompaktleuchtstofflampen fort. Bei Neubauten oder bei der Sanierung von Beleuchtungsanlagen werden energiesparende Systeme eingesetzt. Bei der Beschaffung von Kühl- und Gefrierschränken werden FCKW-freie und besonders energiesparende Modelle bevorzugt. Bei der Beschaffung von Spül- und Waschmaschinen werden energie- und wassersparende Modelle erworben.
- Die Gemeinde bezieht ihren Strom nicht allein nach finanziellen Gesichtspunkten, sondern

bezieht die Förderung der regenerativen Energiequellen und der Kraft-Wärmekopplung in ihre Kaufentscheidungen ein. Vor- und Nachteile kommunaler Zusammenschlüsse zum Energiebezug sollen geprüft werden.

- In Neubaugebieten sollen Dächer zur optimalen Solarnutzung ausgerichtet werden. Möglichst weitgehende passive Nutzung der Sonnenenergie durch Südlage der Fensterfronten und nördliche Ausrichtung von Funktionsräumen.
- Die Gemeinde fördert die private Nutzung regenerativer Energie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie bietet Hilfestellungen an und unterstützt die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Ausstellungen.



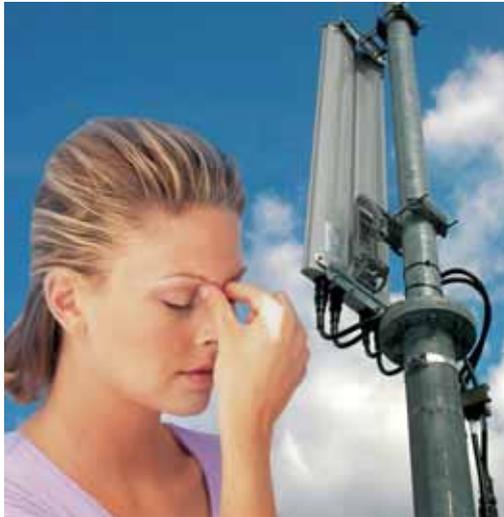
## Handlungsfeld Mobilfunk

### Leitziel:

Minimierung der Strahlenbelastung durch Mobilfunk

### Handlungsbereiche:

Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Risiken und Folgeschäden des Mobilfunks



### Maßnahmen:

- Information über Risiken und Folgeschäden des Mobilfunks per Handzettel und Infostände
- Aufklärung über sinnvolle Nutzung des Handys per Handzettel und Infostände
- Veranstaltung von Infoabenden z.B. speziell für Jugendliche
- Einforderung von Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden bei Standortfragen von Mobilfunksendeanlagen
- Verhinderung von Mobilfunksendeanlagen in sensiblen Bereichen, z. B. Schulen, Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäuser, etc.
- Forderung von „handyfreien Zonen“, z.B. in der S-Bahn
- Zusammenarbeit mit aktiven Mobilfunkgruppen im Landkreis

## Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

### Leitziel:

Einen bürgernahen, parteiübergreifenden Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung leisten, mit dem Ziel, die Attraktivität des Standortes Olching für Bürger und Unternehmen zu erhalten, zu fördern und auszubauen. Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Produzieren, Verteilen sowie Verbrauchen und Nutzen sollen dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen. Dabei wird auch die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze angestrebt.

Das Nachhaltigkeitskonzept erfordert einen Bewusstseinswandel und die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppierungen. Es berücksichtigt die

Interessen von Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft. Die Nachhaltigkeit der Entscheidungen bezieht sich sowohl auf den Umweltschutz und die Ressourcenschonung als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Stabilität des Gemeinwesens.

Wir wollen eine Diskussionsplattform für einen offenen Dialog zwischen Unternehmen, Politik und Bürgern bilden und zur Gestaltung einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft in Olching einen engagierten Beitrag leisten.



**Handlungsbereiche:**

Den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Bürgern anstoßen, und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Kommunikation auf allen Ebenen leisten. Das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln - sowohl in der Gemeinde, als auch bei Unternehmen und Bürgern - entwickeln, schärfen und ausbauen. Nachhaltige Gemeinde- und Wirtschaftsplanung, fairer Handel, nachhaltiges Unternehmertum, sowie eine bewusste Verbraucherhaltung anregen und unterstützen. Maßnahmen zur Schaffung von möglichst dauerhaften Arbeitsplätzen initiieren. Das große Potential, das die Gemeinde Olching mit all seinen Bürgern, Betrieben und der Infrastruktur bietet, unterstützen und fördern.

**Maßnahmen:**

- Bestandsaufnahme der Unternehmens- und Arbeitsmarktstruktur in Olching
- Aufzeigen, wo noch Bedarf für Handwerk oder Dienstleistungsunternehmen gegeben ist
- Ansiedlung neuer Unternehmen fördern
- Betriebe zur Einstellung von Auszubildenden ansprechen und motivieren
- Förderung und Anerkennung einer positiven Grundstimmung
- Bedingungen für behinderte Mitbürger in Wirtschaft und Gesellschaft verbessern
- Standortvorteile Olchings bewusst und nach außen bekannt machen
- Unterstützen und Herausstellen von Betrieben, die sich durch nachhaltiges Unternehmertum auszeichnen und um den Standort Olching besonders verdient machen
- Förderung des lokalen Finanzkreislaufes und der Erzeugung und Vermarktung lokaler Produkte.

## Zum Schluß Aufforderung zum Mitmachen

Wie man sich um seine private Zukunft kümmert, so sollte man sich auch um unsere gemeinsame Zukunft kümmern. Wer in den Agendagruppen mitwirken möchte, ist immer willkommen.

In diesem Leitbild haben wir Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen aufgelistet, die nur zum Teil von der Verwaltung, vielfach aber auch von örtlichen Initiativen oder Vereinen ausgehen können.

Für die nachhaltige und damit zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Olching müssen sich aber weitere Initiativen gründen und die bestehenden müssen durch neue Ideen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger und mit Unterstützung der Kommunalpolitik gefördert werden.

In diesem Sinne sind alle  
zur Mitwirkung aufgerufen!

# global denken – lokal handeln

## **Herausgeber:**

Gemeinde Olching  
Rebhuhnstraße 18  
82140 Olching  
Tel.: 081 42 / 200 - 0  
Fax: 081 42 / 200 - 176  
E-Mail: [gemeinde@olching.de](mailto:gemeinde@olching.de)  
[www.olching.de](http://www.olching.de)

## **Umweltbeauftragter:**

Jürgen Braunsdorf  
Tel.: 081 42 / 200 – 160

## **Layout Gestaltung:**

Günther Hamp  
Rupprechtstraße 4  
82140 Olching

Thomas Bürgerle  
Roggensteiner Straße 60  
82140 Olching

## **Satz-, Grafikarbeiten u. Druck**

Bürgerle Kommunikation & Design  
Roggensteiner Straße 60  
82140 Olching



**OLCHINGER**  
**AGENDA**  
**21**

